

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11.01.2021

Nr. 1

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Bekanntmachung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Vierten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 4. SARS-CoV-2-EindV) .....	2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel .....	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel .....	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.01.2021.....	5
Öffentliche Bekanntmachung: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi-Service Center“, Zanderstraße, Brandenburg an der Havel .....	7
Beschluss Nr. 293/2020: Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel .....	9
Beschluss-Nr. 270/2020: Errichtung einer neuen Oberschule in der Stadt Brandenburg an der Havel und Genehmigung zur Errichtung einer neuen Oberschule in Brandenburg an der Havel zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) .....	10
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel: - Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2021/2022: - Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2021/2022: - Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2021/22.....	11
Öffentliche Zustellung .....	14
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2020 in den Gemarkungen Plaue, Kirchmöser, Götting, Schmerzke, Wust und Brandenburg .....	14
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF): Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren „Bochow“, Az. 1-001-I .....	15

### **Nichtamtlicher Teil**

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 118 – Dezember 2020 (Auszüge) .....	16
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
FG Rechtsamt/  
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
E-Mail: [BueroSVV@stadt-brandenburg.de](mailto:BueroSVV@stadt-brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt](http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt)

## Amtlicher Teil

### **Bekanntmachung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Vierten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 4. SARS-CoV-2-EindV)**

Mit Bezug auf § 4 Abs. 2 der Vierten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 4. SARS-CoV-2-EindV) vom 8. Januar 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 3]) wird öffentlich bekannt gegeben:

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) vom 10.01.2021 liegen in der Stadt Brandenburg an der Havel kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage vor.

Ab dem Tag der Bekanntmachung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel der Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Ausübung von Sport nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Nummer 1 (4. SARS-CoV-2-EindV) sowie zur Bewegung an der frischen Luft nur bis zu einem Umkreis von 15 Kilometern der Stadtgrenze der Stadt Brandenburg an der Havel gestattet.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 11.01.2021

-----

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom 28.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

#### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 270/2020 – Errichtung einer neuen Oberschule in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 302/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgenden geänderten Punkt zur Vorlage 270/2020:

2. Die Oberschule soll zusätzlich zum OSZ Alfred Flakowski, dessen Abteilungsstruktur einschließlich Verortung nicht verändert werden muss, vorübergehend zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 in der Caasmannstraße eingerichtet werden. Nach Fertigstellung eines neuen Schulstandortes wird die Oberschule von der Caasmannstraße zum neuen Standort verlagert.

#### **Errichtung einer neuen Oberschule in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 270/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Die Errichtung einer neuen Oberschule in städtischer Trägerschaft zum Beginn des Schuljahres 2021/2022.
2. Die Oberschule soll zusätzlich zum OSZ Alfred Flakowski, dessen Abteilungsstruktur einschließlich Verortung nicht verändert werden muss, vorübergehend zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 in der Caasmannstraße eingerichtet werden. Nach Fertigstellung eines neuen Schulstandortes wird die Oberschule von der Caasmannstraße zum neuen Standort verlagert.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Voruntersuchungen und die Planungen für einen solchen Schulstandort zu beginnen. Dem Hauptausschuss ist der beabsichtigte Planungsinhalt zur Bestätigung vorzulegen. Die Fachausschüsse sind dabei zu beteiligen.
4. Bei der Standortauswahl soll berücksichtigt werden, dass dort auch die zusätzliche Errichtung einer Grundschule und die Schaffung eines Schulzentrums möglich ist. Für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist ein solches Schulzentrum aus neuer Oberschule und zusätzlicher Grundschule zu prüfen. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für einen Standort bis zum Juni 2021.
5. Eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung nach DIN 276 soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich vorgelegt werden. Für die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel macht die Verwaltung unverzüglich einen Vorschlag. Die Verwaltung prüft auch die Möglichkeit zum Einwerben von Fördermitteln.

#### **Änderungsantrag zum Betriebskonzept und künstlerisches Inhaltskonzept zur Neuausrichtung der Kunsthalle Brennabor 194/2020 Beschluss-Nr. 299/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende geänderte Punkte zur Vorlage 194/2020:

4. Mit dem Vermieter der Räumlichkeiten in der Geschw.-Scholl-Str. 12 sind zur Sicherung des Standortes frühzeitig Gespräche zu führen. Im Übrigen soll der Fortbestand der Kunsthalle bei der Entwicklung des Konzeptes für das Stadtmuseum berücksichtigt und sichergestellt werden.
5. Die Förderung der Kunsthalle Brennabor wird bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne bis mindestens 2025 berücksichtigt. Als Orientierung dient der Finanzbedarf gemäß Konzept.
7. Die Variante „Stipendium“ ersetzt keine Kunsthalle und wird deshalb nicht weiter verfolgt.

**Betriebskonzept und künstlerisches Inhaltskonzept zur Neuausrichtung der Kunsthalle Brennabor  
Beschluss-Nr. 194/2020**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekannte sich zum Fortbestand der Kunsthalle Brennabor und befürwortet die Professionalisierung der Ausstellungsarbeit.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Betriebskonzept und künstlerische Inhaltskonzept zur Neuausrichtung der Kunsthalle Brennabor.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, umgehend nach dem vorgestellten „kooperativen Trägermodell“ die Neuausrichtung der Kunsthalle Brennabor voranzutreiben. Perspektivisch soll die Kunsthalle durch einen privaten Träger betrieben werden.
4. Mit dem Vermieter der Räumlichkeiten in der Geschw.-Scholl-Str. 12 sind zur Sicherung des Standortes frühzeitig Gespräche zu führen. Im Übrigen soll der Fortbestand der Kunsthalle bei der Entwicklung des Konzeptes für das Stadtmuseum berücksichtigt und sichergestellt werden.
5. Die Förderung der Kunsthalle Brennabor wird bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne bis mindestens 2025 berücksichtigt. Als Orientierung dient der Finanzbedarf gemäß Konzept.
6. Die Kulturverwaltung wird ausdrücklich dazu angehalten, sich beim Land Brandenburg um die Wiederaufnahme einer Projektförderung zu bemühen und Fördermittel einzuwerben.
7. Die Variante „Stipendium“ ersetzt keine Kunsthalle und wird deshalb nicht weiter verfolgt.

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 267/2020 – 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule „Vicco von Bülow“ der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 306/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende geänderte Punkte zur Vorlage 267/2020:

1. Der § 20 Abs. 1 wird unverändert beschlossen. Die Sozialermäßigung verbleibt somit bei 70 %.
2. Die prozentuale Erhöhung der Gebühren erfolgt zum 01.01.2021 um 50 % der vorgeschlagenen Erhöhung. Die weiteren 50 % Erhöhung treten zum 01.08.2022 in Kraft.

**2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 267/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschloss die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule „Vicco von Bülow“ der Stadt Brandenburg an der Havel.

Änderung/Ergänzung gemäß SVV-Beschluss 306/2020:

1. Der § 20 Abs. 1 wird unverändert beschlossen. Die Sozialermäßigung verbleibt somit bei 70%.
2. Die prozentuale Erhöhung der Gebühren erfolgt zum 01.01.2021 um 50 % der vorgeschlagenen Erhöhung. Die weiteren 50 % Erhöhung treten zum 01.08.2022 in Kraft.

**Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
Beschluss-Nr. 244/2020**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)“

**Änderungsantrag (Ergänzungsantrag) zur Beschlussvorlage 261/2020 vom 29.10.2020  
"Abwassergebührensatzung ab 01.01.2021 und rückwirkend für die Jahre 2018, 2019 und 2020"  
Beschluss-Nr. 316/2020**

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt geändert und ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Geltung zum Gebührenerhebungszeitraum ab 01.01.2022 eine Neuregelung zur Erhebung der Schmutzwassergrundgebühr in § 6 Abs.2 der ab 01.01.2021 Abwassergebührensatzung bei der Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Differenzierung angeschlossener, aber nicht dauerhaft genutzter Grundstücke vorzuschlagen und der SVV einen entsprechenden Entwurf einer Satzungsänderung bis Oktober 2021 zu übergeben. Es ist ein Zwischenbericht bis Mai 2021 anzufertigen.

**Abwassergebührensatzung ab 01.01.2021 und rückwirkend für die Jahre 2018, 2019 und 2020  
Beschluss-Nr. 261/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) ab 01.01.2021 sowie die Abwassergebührensatzungen rückwirkend für 2018, 2019 und 2020.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, mit Geltung zum Gebührenerhebungszeitraum ab 01.01.2022 eine Neuregelung zur Erhebung der Schmutzwassergrundgebühr in § 6 Abs.2 der ab 01.01.2021 geltenden Abwassergebührensatzung bei der Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der

Differenzierung angeschlossener, aber nicht dauerhaft genutzter Grundstücke vorzuschlagen und der SVV einen entsprechenden Entwurf einer Satzungsänderung bis Oktober 2021 zu übergeben. Es ist ein Zwischenbericht bis Mai 2021 anzufertigen.

#### **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**

##### **Beschluss-Nr. 269/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

#### **Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020**

##### **Beschluss-Nr. 309/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020.

#### **Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020**

##### **Beschluss-Nr. 310/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020.

#### **Beschlussfassung zur Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens nach § 4 Abs. 1 Satz 3 und § 8 Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung über die Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020**

##### **Beschluss-Nr. 311/2020**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens nach § 4 Abs. 1 und § 8 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) über die Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020.

2. Die Frist, bis zu der die noch zu erstellende Beschlussvorlage an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zurückzusenden ist und bei dem Vorsitzenden eingegangen sein muss, wurde auf den 07.12.2020 festgelegt.

#### **Beschlussfassung zur Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens nach § 4 Abs. 1 Satz 3 und § 8 Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung über die Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020**

##### **Beschluss-Nr. 312/2020**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens nach § 4 Abs. 1 und § 8 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) über die Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020.

2. Die Frist, bis zu der die noch zu erstellende Beschlussvorlage an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zurückzusenden ist und bei dem Vorsitzenden eingegangen sein muss, wurde auf den 07.12.2020 festgelegt.

#### **Informationen über Stadtverordnete**

##### **Beschluss-Nr. 276/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, den Internetauftritt der Stadtverordnetenversammlung anzupassen,

1. so dass die Stadtverordneten auf freiwilliger Basis eine Internetadresse angeben können,

2. so dass die Stadtverordneten auf freiwilliger Basis kurze Angaben über ihre Vita (Ausbildung/Beruf) und Mitgliedschaften machen können.

-----

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom 07.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### - öffentliche Sitzung

#### Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel

##### Beschluss-Nr. 250/2020

Der Hauptausschuss beschloss, dass folgende Bürger als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Neubesetzung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel berufen werden:

Mitglieder	Fachliche Qualifikation
Herr Michael Weggen	Praktischer Naturschutz, Landschaftspflege
Herr Dr. Winfried Kohls	Baumschutz, Botanik, Insekten
Herr Peter Richter	Forst, Waldökologie, Amphibien, Reptilien, Ameisen, Bienen
Frau Gerlinde Zenke	Botanik, Baumschutz
Frau Sibylle Tinius	Naturschutz, Landschaftspflege, Landschaftsplanung, Pflanzenkunde
Frau Dr. Beatrix Wuntke	Artenschutz, Ökologie, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung
Herr Guntram Gehler	Baumschutz, Landschaftsarchitektur
Stellvertreter	
Herr Joachim Bergmüller	Forst, Jagd
Frau Margot Kumrow	Umweltpädagogik
Herr Torsten Fritz	Forst, Biber, Fischotter, ehrenamtl. Wolfsbeauftragter
Herr Tino Grenz	Fischereiaufseher, ehrenamtl. Biberberater
Herr Uwe Lendel	Naturschutz, Landschaftspflege, Fischerei
Herr Rainer Pauli	Imkerei/Vogelschutz
Herr Thomas Hurth	Baumschutz, Landschaftspflege

-----

## Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses  
am Montag, dem 18.01.2021, um 18:00 Uhr  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

### Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 07.12.2020**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Vorlagen der Verwaltung**
  - 5.1 002/2021 Stellenplan 2021  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich I
  - 5.2 015/2021  
HA-Vorlage Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Erstattungszinsen für das Haushaltsjahr 2020  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II

- 5.3 007/2021  
HA-Vorlage  
Wirtschaftsplan 2021 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 5.4 011/2021  
Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Zentraldepots für die Sammlung des Stadtmuseums Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich III
- 5.5 005/2021  
Verstetigungskonzept Soziale Stadt Hohenstücken - Integriertes Entwicklungskonzept, zweite Fortschreibung  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 07.12.2020**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 006/2021  
Wirtschaftsplan 2021 und Kreditaufnahme / Umschuldung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 12.2 004/2021  
HA-Vorlage  
Wirtschaftsplan 2021 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 12.3 009/2021  
HA-Vorlage  
Wirtschaftsplan 2021 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH (RPB)  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 08.01.2021

- - - - -

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi-Service Center“, Zanderstraße, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi-Service Center“, Zanderstraße, Brandenburg an der Havel mit Entwurfsbegründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 wird im Osten vom Zentrumsring (Zanderstraße, zugleich Ortsdurchfahrt der Bundesstraßen B1 und B 102), im Süden von der Klingenbergstraße und im Westen von in Betrieb befindlichen Gleis- und Bahnanlagen begrenzt. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 26 im Stadtgebiet von Brandenburg an der Havel ergibt sich aus der nachstehenden (nicht maßstabsgerechten) Übersichtskarte.

Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist es, den planungsrechtlichen Rahmen für die geordnete Nachnutzung auf der derzeit brachliegenden Fläche als Gewerbegebiet zu schaffen. Dazu werden die Flächen im Bebauungsplan als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Der **geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi-Service Center“, Zanderstraße** mit **Entwurfsbegründung** (Stand 2. Entwurf, 19.10.2020) sowie die vorliegenden **plangebietsbezogenen Gutachten und Informationen** liegt in der Zeit

**vom 19.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021**

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>17.30 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>

**Tel.:** (03381) 58 61 01 oder  
(03381) 58 61 17

**Fax:** (03381) 58 61 04

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen ist die Einsichtnahme zu den o. g. Zeiten nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (per Brief, per Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während eines vereinbarten Termins zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

**Link zum Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel:**

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

**Link zum zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung:**

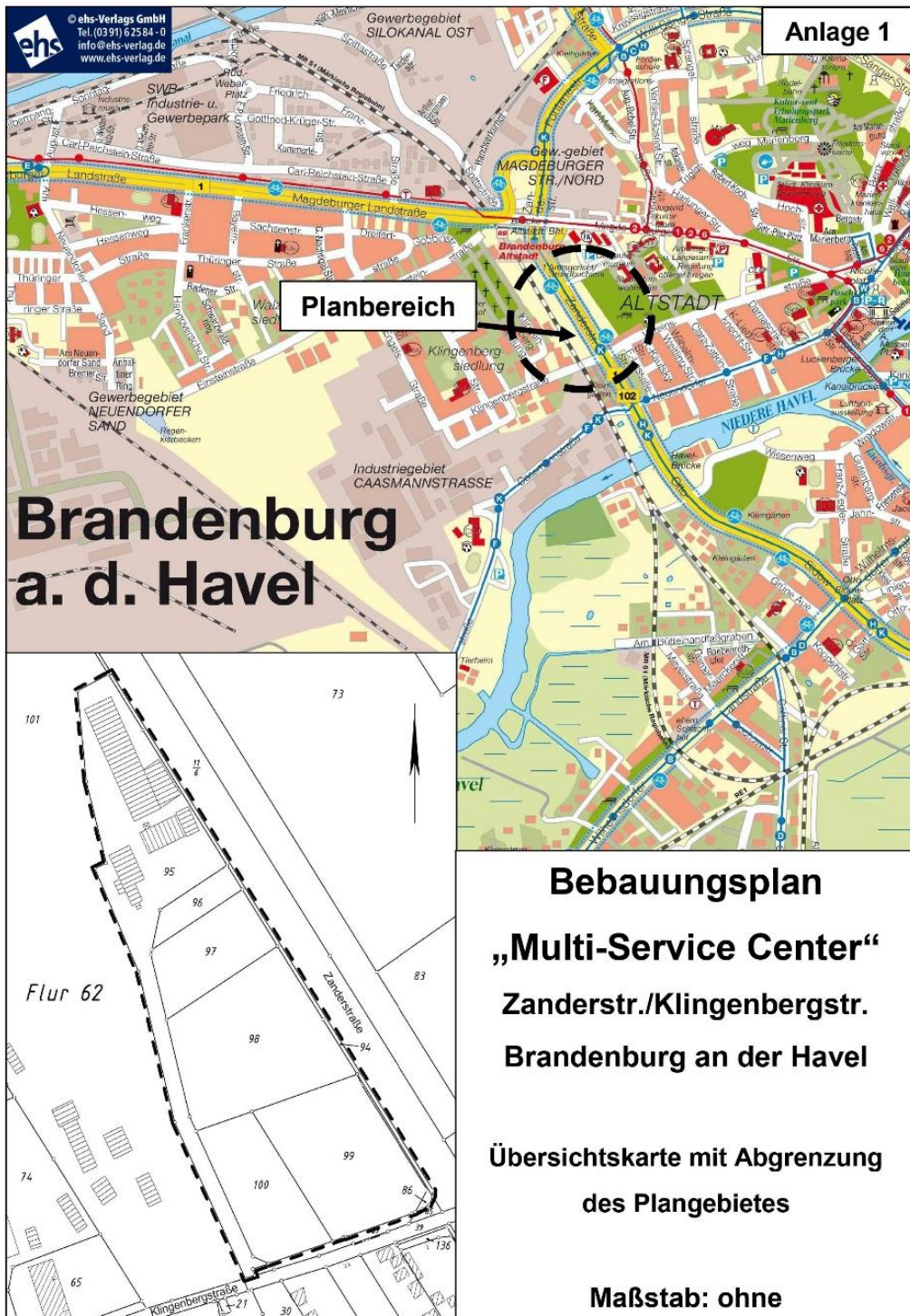
<https://www.uvp-verbund.de/bb>

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (z. B. DIN-Normen und ähnliche Regelungen) können bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI / Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und als Download zur Verfügung steht. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

gez. Michael Müller  
Bürgermeister



Flurkartenausschnitt Flur 62 / Maßstab: ohne



## Beschluss Nr. 293/2020

### Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020 Budget 424.02.53 – Marienbad – 441.500 EUR Erhöhung um 441.500 EUR (KTO 53150050, KTR 424.02.00.00, KST 46.00.0000005) aus Mitteln der pauschalen Landeszuweisung zur Überwindung der Corona-Pandemie.

3. Der Werkleiter wird beauftragt eine Entgeltordnung für das Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel unter Einbeziehung der strukturellen Mehrkosten, insbesondere im Personalkostenbereich (ohne Corona-bedingte Kosten) bis zum 28.02.2021 vorzulegen.“

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel kann in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstr. 14, Haus G, Zimmer G 004, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

#### Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

**Eigenbetrieb:** „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“  
**der Gemeinde:** Stadt Brandenburg an der Havel

#### Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 16.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

1. Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	2.578.500 €
- die Aufwendungen	3.527.800 €
- der Jahresgewinn	_____
- der Jahresverlust	949.300 €

##### 1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	-657.900 €
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	-235.000 €
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	25.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** \_\_\_\_\_ 0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen auf** \_\_\_\_\_ 0 €

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 18.12.2020

- - - - -

## **Beschluss-Nr. 270/2020**

### **Errichtung einer neuen Oberschule in der Stadt Brandenburg an der Havel**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung einer neuen Oberschule in städtischer Trägerschaft zum Beginn des Schuljahres 2021/2022.

2. Die Oberschule soll zusätzlich zum OSZ Alfred Flakowski, dessen Abteilungsstruktur einschließlich Verortung nicht verändert werden muss, vorübergehend zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 in der Caasmannstraße eingerichtet werden. Nach Fertigstellung eines neuen Schulstandortes wird die Oberschule von der Caasmannstraße zum neuen Standort verlagert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voruntersuchungen und die Planungen für einen solchen Schulstandort zu beginnen. Dem Hauptausschuss ist der beabsichtigte Planungsinhalt zur Bestätigung vorzulegen. Die Fachausschüsse sind dabei zu beteiligen.

4. Bei der Standortauswahl soll berücksichtigt werden, dass dort auch die zusätzliche Errichtung einer Grundschule und die Schaffung eines Schulzentrums möglich ist. Für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist ein solches Schulzentrum aus neuer Oberschule und zusätzlicher Grundschule zu prüfen. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für einen Standort bis zum Juni 2021.

5. Eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung nach DIN 276 soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich vorgelegt werden. Für die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel macht die Verwaltung unverzüglich einen Vorschlag. Die Verwaltung prüft auch die Möglichkeit zum Einwerben von Fördermitteln.“

\* \* \*

### **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

- Die Staatssekretärin –

### **Errichtung einer neuen Oberschule in Brandenburg an der Havel zum Beginn des Schuljahres 2021/2022**

#### **Antrag auf Genehmigung vom 25.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 104 in Verbindung mit § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ergeht folgender

#### **Bescheid**

Die Errichtung einer neuen Oberschule in Brandenburg an der Havel zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird genehmigt.

#### **Begründung:**

Gemäß § 104 Absatz 1 und § 105 Absatz 2 BbgSchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung sowie die Fortführung einer Schule. Als Änderung sind der Ausbau und der Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie die Änderung der Schulform oder der angebotenen Bildungsgänge zu betrachten. Gemäß § 104 Absatz 1 BbgSchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung einer Schule, wenn ein Bedürfnis dafür besteht, ein geordneter Schulbetrieb gemäß § 103 BbgSchulG gewährleistet ist und unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gemäß § 104 Absatz 2 BbgSchulG der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der Beschluss nicht gegen das Brandenburgische Schulgesetz oder gegen Vorschriften verstößt, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind und die Ziele der Schulentwicklungsplanung beachtet sind.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat mit dem Beschluss der Stadtverordneten vom 25.11.2020, Beschluss-Nr.: 270/2020, die Errichtung einer neuen Oberschule in Brandenburg an der Havel zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 beschlossen und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorgelegt.

Die Oberschule soll zusätzlich zum Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, dessen Abteilungsstruktur nicht verändert werden muss, vorübergehend zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 am Standort Caasmannstraße 11, 14770 Brandenburg an der Havel, eingerichtet werden. Nach Fertigstellung eines neuen Schulstandortes wird die Oberschule vom Standort Caasmannstraße 11 zum neuen Standort verlagert. Die Beteiligungsrechte wurden gewahrt und die Ziele der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des o.g. Verwaltungsgerichts über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

gez. Ines Jesse  
Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Sport

Potsdam, 21.12.2020

-----

### **Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2021** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2021 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2021/22 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren bis 29.01.2021 per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter Menü/Rathaus/Satzungen, Verordnungen und Co./Schule, Weiterbildung und Co./Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **08.02.2021 bis 19.02.2021** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

**Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden.** Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch

einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am 21.05.2021 durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

\* \* \*

### Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2021/2022

Zu erwartende Schüler: 617

Schule	Aufnahmekapazität 2021/2022*		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	4	25	100
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	2	25	50
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Georg-Klingenberg-Schule Montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	25	50
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	2	25	50
Grundschule in der Kleinen Gartenstraße Städtische Grundschule	2	25	50
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>		<b>650</b>

\* § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für Schulen mit gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) vom 16.09.2004 (ABl. Nr. 15/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.02.2019 (ABl. Nr. 04/2019).

\* \* \*

### Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2021/2022

Zu erwartende Schüler: 655 (einschließlich Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	Aufnahmekapazität 2021/2022**		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2 x 25	50
Otto-Tschirch-Oberschule	4	4 x 25	100

Oberschule Brandenburg Nord	4	4 x 25	100
Nicolaischule	3	3 x 25	75
neue Oberschule in der Caasmannstraße	2	2 x 28	56
<b>gesamt Oberschulen</b>	<b>15</b>		<b>381</b>
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5	5 x 28	140
von Saldern - Gymnasium	4	4 x 28	112
	1*		28*
<b>gesamt Gymnasien</b>	<b>9</b>		<b>252</b>
	1*		28*
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>		<b>633</b>
	1*		28*

\* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

\*\* § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für sog. gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02. August.2007 (GVBl.II/07, Nr.16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 (GVBl.II/18, Nr.45) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung.

Anwendung findet auch die Verordnung über die Genehmigung von Leistungs-und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs-und Begabungsklassen (Leistungs-und Begabungsklassen-Verordnung- LuBKV) vom 08. März 2007 GVBl.II/07 Nr. 06

\* \* \*

### **Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2021/22**

Zu erwartende Schülerzahlen: 253

<b>Schulform</b>	<b>Aufnahmekapazität 2021/2022</b>
	<b>Anzahl der Plätze</b>
Bertolt-Brecht-Gymnasium	80
von Saldern-Gymnasium	100
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	80
<b>Gesamt</b>	<b>260</b>

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung –GOSTV) vom 12. April 2012 (Abl. MBJS/11, Nr.3) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 2018 GVBl.II/18 Nr.9

-----





**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)**

– Obere Flurbereinigungsbehörde –

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bodenordnungsverfahren „Bochow“, Az. 1-001-I**

Im Bodenordnungsverfahren „Bochow“ ist der 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) bekanntgegeben. Die Bekanntmachung des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan findet für alle Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile statt.

Gemäß § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) kann die Auslegung der Planbestandteile durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, um dadurch Gesundheitsrisiken auf Grund der COVID-19-Pandemie zu vermeiden. Davon macht das LELF Gebrauch.

Zu folgenden Terminen wird hiermit öffentlich geladen:

**1. Bekanntgabe des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)**

Die Bestandteile des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan werden für alle Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten offengelegt gemäß § 59 FlurbG in Verbindung mit § 2 PlanSiG durch Veröffentlichung auf der Internetseite des LELF unter folgendem Link:

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bbv62owk29czed3/>

Darüber hinaus werden den betroffenen Teilnehmern gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG ihre Auszüge aus dem Plan zugestellt.

Für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu weiteren Regelungen des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan stehen Bedienstete der verfahrensdurchführenden Stelle, dem Vermessungsbüro Derksen – König, unter der Telefonnummer 0331 – 704 31 213 während der Bürozeiten am 15. und 16.02.2021 zur Verfügung.

**2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan  
(Anhörungstermin)**

Der Anhörungstermin zum 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

**23. Februar 2021**, von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4, Zi. 311  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen **nach** dem Termin vorgebracht werden müssen. Im unter 1. genannten Offenlegungstermin oder davor können keine Widersprüche erhoben werden.

Wer keinen Widerspruch einlegen will und mit dem 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen. Es besteht **keine Anwesenheitspflicht**.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken auf Grund der herrschenden COVID-19-Pandemie wird empfohlen, Widersprüche vorrangig schriftlich einzulegen und auf die Wahrnehmung des Anhörungstermins vor Ort zu verzichten.

Widersprüche sind zu richten an das:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde amtlich beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtvordrucke sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) erhältlich und können auf Wunsch zugesandt werden.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das

Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Im Auftrag  
gez. Kasten  
Fachvorstand Bodenordnung

Potsdam, den 07.12.2020

## Nichtamtlicher Teil

### Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

#### Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 118 – Dezember 2020 (Auszüge)

##### 14. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2021 – Alles digital oder doch wieder normal?

Was bleibt, wenn die Pandemie überwunden, wenn alte Gewohnheiten und analoge Alternativen wieder möglich sind? Wie können wir Errungenschaften, die gerade auch das Leben und Arbeiten fernab der Ballungsgebiete einfacher und effizienter machen, in die Zukunft überführen und etablieren? Was brauchen wir dafür? Und wo besteht noch Handlungsbedarf?

Diesen Fragen widmet sich das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2021. Unter dem Titel „Alles digital oder doch wieder 'normal'? Neue Formen von Arbeit und Teilhabe als Chance für die Ländlichen Räume“ kommen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Praxis, Verwaltung, Institutionen, Verbänden, Wissenschaft und den Regionen online zusammen, um dem Thema auf den Grund zu gehen, Forschungsergebnisse zu präsentieren, gute Beispiele aufzuzeigen und Lösungsansätze zu diskutieren. Die Digital-Veranstaltung findet am 20./21.01.2021 statt. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/>

Um Anmeldung zur Teilnahme an den 32 spannenden Online-Fachforen wird gebeten. Bitte nutzen Sie dafür das Online-Anmeldeformular: <https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/14-zukunftsforum-laendliche-entwicklung-2021/anmeldung/?L=0>

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich an Tel. 030 18 529-4184 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Referat 812 - Regional- und Dorfentwicklung, Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

##### Online-Workshop: Social Media Rockstar - Soziale Medien richtig nutzen

Am 19.01.2021 von 10:00 Uhr - 13:15 Uhr

Die Verwendung von Social Media wird immer wichtiger, um das eigene Unternehmen im Internet zu vermarkten, zu kommunizieren und sich zu vernetzen. Der Workshop „Social Media Rockstar“ erklärt den Unternehmerinnen und Unternehmern, wie Sozialen Medien funktionieren und warum es wichtig ist, präsent zu sein. Außerdem wird erklärt, welche Sozialen Netzwerke und Kanäle es gibt, wie man dort gute Inhalte postet und die passenden Hashtags dazu einsetzt.

Folgende Inhalte werden Sie gemeinsam im Online-Workshop mit dem Referenten Günter Exel von Tourismuszukunft behandeln:

- Social Media-Einsatz
- Instagram
- Facebook
- Redaktionsplanung, (Social) Mediaplanung als fixer Programmbestandteil

Um Anmeldung bis zum 15.01.2021 wird gebeten. (Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt.)

##### Gesucht: Pilotprojekte zu „Flächenzugang und Flächensicherung“ in Brandenburg

Das Forschungsprojekt KOPOS sucht für eine zweijährige Pilotphase innovative Kooperationsmodelle und -initiativen, die darauf abzielen, Flächen für eine nachhaltige und regional ausgerichtete Lebensmittelerzeugung bereit zu stellen und zu sichern. Aufgerufen sind Flächennutzer\*innen, -eigentümer\*innen, -verwalter\*innen und -planer\*innen, die zusammenarbeiten und Konzepte für mehr Transparenz bei der Flächenvergabe, bessere Verständigung und Planungssicherheit für die nachhaltige Landnutzung erstellen (wollen).

Die Projekte werden mit bis zu 5.000 Euro unterstützt. Fragebögen zur Bewerbung sind bis zum 24.01.21 (Termin verlängert) beim Netzwerk Flächensicherung einzureichen.

Regionaler Ansprechpartner ist Timo Kaphengst vom Netzwerk Flächensicherung e.V. in Potsdam. Kontakt per E-Mail [kaphengst@flaechensicherung.de](mailto:kaphengst@flaechensicherung.de) oder Telefon 0331/97 92 73 74.

Alle Infos zur Ausschreibung auch unter: <https://www.kopos-projekt.de/news/ausschreibung-pilotprojekte-zu-flaechenzugang-und-flaechensicherung-der-region-berlin>

► Alle Ausgaben des Fläminghavelbriefes sind auf der Internetseite [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de) unter dem Menüpunkt „Service & Kontakt“ / „Infobrief“ zu finden.